



---

# Gesuch um Übergangsmassnahmen

für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen mit einer Auflage  
über 40'000 Exemplaren pro Ausgabe

---

Mit diesem Formular können Sie eine Ermässigung für die Beförderung Ihrer Zeitung im Rahmen von Art. 2 Bst. b der COVID-19-Verordnung Printmedien vom 20. Mai 2020 beantragen. Eine Ermässigung wird nur gewährt, wenn sämtliche Kriterien erfüllt werden. Die Wegleitung, die Ihnen das Ausfüllen des Gesuches erleichtert, können Sie unter [www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch) → Themen → Post & Presse → Presseförderung → Gesuchsformulare herunterladen.

**Wir bitten Sie, das Gesuchsformular und die Beilagen elektronisch an [pressefoerderung@bakom.admin.ch](mailto:pressefoerderung@bakom.admin.ch) einzureichen.**

## Angaben zum/zur Gesuchsteller/in

Zeitungstitel: .....

Postzeitungs-Nr.: .....

Name Herausgeber/in: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Rechtsform Herausgeber/in: .....

Kontaktperson für Rückfragen (Name, Tel. und E-Mail): .....

## Angaben zu den Kriterien

Die Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen, sind in Art. 16 Abs. 4 PG und Art. 36 Abs. 1 und 2 VPG aufgelistet (vgl. Wegleitung Ziff. 2.1). Nicht erfüllt werden muss das Kriterium der Auflagenobergrenze gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. k VPG.

### Bitte zutreffende Kriterien ankreuzen

1.  Mindestens 1'000 abonnierte Exemplare.

**Nachweis:**

- aktuelle Beglaubigung der Gesamtauflage (notariell oder WEMF)*

2.  Tageszustellung
  3.  Verbreitung vorwiegend (75%) in der Schweiz  
Geschätzte Verbreitung in der Schweiz:
  4.  Erscheinungshäufigkeit mindestens 39 mal pro Jahr  
Erscheinungshäufigkeit pro Jahr: .....
  5.  Nicht überwiegend Geschäftszwecken oder der Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen dienend
  6.  Redaktioneller Anteil mindestens 50%  
Geschätzter redaktioneller Anteil: .....
  7.  Nicht Mitgliedschafts-, Stiftungs-, Fach- oder Spezialpresse
  8.  Die Zeitung wird weder von einer staatlichen Behörde herausgegeben noch steht sie mehrheitlich in öffentlichem Eigentum oder wird mehrheitlich durch staatliche Gelder finanziert.
  9.  Kostenpflichtig
  10.  Kopfblattverbund
    - Zeitungstitel bezieht keine Inhalte von einer anderen Zeitung (→ wenn ja, weiter mit 12)
    - Zeitungstitel bezieht Inhalte von einer Hauptzeitung  
Titel der Hauptzeitung .....
    - Der/Die Gesuchsteller/in ist wirtschaftlich unabhängig von der Hauptzeitung (Beteiligung < 50%)  
Angabe Beteiligungsanteil der Hauptzeitung .....(→ wenn ja, weiter mit 12)
    - Der Kopfblattverbund hat eine Gesamtauflage von < 100'000 Exemplaren  
Gesamtauflage Kopfblattverbund .....
- Nachweis:**
- Separate Aufstellung über: Auflage, Titel der Hauptzeitung, sämtliche Zeitungen im Kopfblattverbund, Beteiligungsverhältnisse (Aktien- und Stimmenanteil der Hauptzeitung), übernommene Inhalte*
11.  Maximalgewicht 1 kg

Wir bitten Sie, die erforderlichen Nachweise (insb. Beglaubigung) diesem Gesuch beizulegen. Unvollständige Gesuche können nicht beurteilt werden. Das BAKOM behält sich vor, weitere Nachweise einzufordern (insb. Belegexemplar). Dem Gesuch ist ebenfalls die vollständig ausgefüllte Verzichtserklärung auf Dividendenausschüttung für das jeweilige Geschäftsjahr beizulegen.

Sind die Kriterien gemäss Art. 36 Abs. 1 und 2 VPG mit Ausnahme von Art. 36 Abs. 1 Bst. k VPG nicht mehr erfüllt, ist dies dem BAKOM innerhalb von 30 Tagen schriftlich mitzuteilen. Unrechtmässig bezogene Ermässigungen müssen zurückerstattet werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass für das jeweilige Geschäftsjahr Dividenden ausgeschüttet wurden.

Die unterzeichnende Person bestätigt hiermit, dass alle in diesem Gesuch gemachten Angaben korrekt sind. Das Gesuch um Presseförderung gilt als Urkunde im Sinne von Art. 110 Strafgesetzbuch.

Ort und Datum: .....

Stempel und Unterschrift: